

Vertheilt täglich  
auf den Montag mit Ausnahme bei  
Sonnen- und Feiertagen.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 50 s., halbjährlich 1.00 s.,  
jährlich 1.80 s. in Haus. Durch  
die Post bezogen 1.00 s.

„Die Neue Welt“  
Vertheilungsbefehl, durch  
den Post nicht beschickbar, kostet  
vierteljährlich 10 s., halbjährlich 20 s.

# Volkswacht

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weizensfeld-Zeitz,  
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof hartwegs rechts.

Telegraphen-Adresse: Volkswacht Halle/Saale.

nr 73.

Sonntag den 27. März 1897.

8. Jahrg.

## Tagesgeschichte.

**Manu scharf macht scharf** — das hat der unglückliche Reichs-Scharfmacher nun auch erfahren. Aus dem Reichstagsbericht vom Mittwoch konnte der Leser schon ersehen, daß Admiral Hollmann dem König der Scharfmacher, als dieser auch ihm eine Lektion in christlich kapitalistischer Scharfmacherei erteilen wollte, mit mehr als leemündiger Derbheit zurückwich und abschüttelte. Es war klar, daß irgend etwas sich bereits hinter den Kulissen zugetragen hatte — sonst wäre der von dem Admiral unerlässlich gewesen. Und dies wurde bestätigt durch die Wirkung der Worte Hollmanns. Der absolute König von Reutenruden, und Jahre hindurch Diktator im sozialen Reich, dem solches im Reichstag noch nie vorgekommen, wurde frechtrot im Gesicht; er rang nach Atem und die Gefahr eines Schlaganfalls lag augenscheinlich vor. — „Hollmann geht!“ sagten die einen im Reichstag, — „sonst hätte er das nicht gemacht.“ „Hollmann bleibt!“ sagten die anderen — „der Scharfmacher ist reingefallen!“

Und die anderen hatten recht. Die ispelhafte, Kladderadatsch-Scharfmacherei, durch welche die Niederlage der Reichsregierung verdrängt und die Person des Kaisers selbst arg bloßgestellt worden ist, hat, wie man erfährt und wie erwartet werden mußte, gerade in den Kreisen, die Herr Stumm mit seiner Aufreizlichkeit bedacht, einen überaus peinlichen Eindruck gemacht und zu Meinungsäußerungen geführt, deren Heftigkeit die Rede Hollmanns am Mittwoch war. Der Krug geht so lange zum Brummen bis er bricht, und Hochmut kommt vor dem Fall. Womit nicht gesagt sein soll, daß Herr v. Stumm nicht gelegentlich wieder aufstehen wird. Denn der Schlotjunker ist der neuen Reich ebenso unentbehrlich, wie der Krautjunker. Und eine Hand wäscht die andere.

**Ein Zentener** treibt sein Wesen in einem sonderbaren Vörlager. Er schreibt in einem Eingefahren: „Weide Kreuzer abgelehnt!“ Das ist ein Schlag ins Gesicht All Deutschland, bis er frecher von „unseren Vertretern“ in „Deutschens Reichs“ noch nicht geführt worden ist! Und das soll das „irre“ Bild der Volkstimmung sein, wie der deutsche Reichstag nicht? Schmach und Schande an die Tage der Hundertjahrfeier! Ich habe wahrlich nichts zum Wegwerfen und muß für sechs Söhne sorgen; die kommen auch vielleicht ins Ausland und da will ich doch meinen geringen Teil dazu thun, daß sie überall die feste, schützende Hand des Vaterlandes finden; ich sende beiseite einen guten preussischen Zentener und bitte Sie, damit eine Sammlung anzufangen unter allem Volk, auch wenn gewisse zur Anschaffung eines Kreuzers. Mehr kann ich nicht geben, wenn jeder Deutsche noch Verhältnis seines Einkommens so beiträgt, so kommen auch beide Kreuzer zusammen. Ans Vaterland, ans teure, schließ' Dich an!“

Auf das Resultat dieser „Sammlung“ darf man begierig sein. Wir glauben kaum, daß das nötige Geld für ein — Rebellhorn ankommen könnte.

**Zwei Urteile eines Militärgerichts.** Am Dienstag fällte das Würzburger Militärgericht zwei Urteile, deren Gegenüberstellung genügt, um den Geist der militärischen Rechtspflege zu kennzeichnen. In dem einen Falle wurde ein Gemeiner des 9. Inf. Reg. in Würzburg, Kaspar Heinrich aus Rünach, weil er einem Unteroffizier, mit dem er in einer Wirtshaus in Streit geraten war, aufgelaufen und mit einem Tischläger mehrere Hebe über den Kopf verjagt hatte, die eine 24tägige Krankheit zur Folge hatten, zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 12 Jahre (!) beantragt. — In dem andern Falle erhielt der Unteroffizier Max Froberg aus Strehlau in Sachsen, zur Zeit im 17. Inf. Reg. in Gernersheim, der mehrere Soldaten durch Faustschläge und Stockpeitschmählungen hatte, 14 Tage Mittelarrest. Hierbei hat das Würzburger Militärgericht glücklich ein Pendant zur „schmerzlosen Ohrfeige“ gefunden. Es bejahte nämlich die Schuldfragen mit dem Zusatz: jedoch ohne das Bewußtsein gehabt zu haben, daß durch die Schläge das Wohlbefinden der Betroffenen gefährdet werde. Das Sonderbarste aber ist, daß Froberg vorher gesucht worden hatte, dieses Bewußtsein gehabt zu haben!

**Bismarck reemoviert.** Die Hamb. Nachr. veröffentlicht drei dem Fürsten Bismarck zugegangene Begrüßungs-gebilde und teilt mit, daß über 1400 Telegramme mit 45 000 Wörtern nebst einer großen Zahl Briefe dem Fürsten eingegangen sind. Das macht 2250 Wort Unkosten aus. Das Bargeld wäre zweifellos dem „Heros des Jahrhunderts“ lieber gewesen.

**Wegen Kaiserbeleidigung** sollen in Reichensbach i. S. während der zentenenlichen Feiertagen mehrere Personen verhaftet worden sein.

**Die Begnadigung** verschiedener Duellanten aus Anlaß der Hundertjahrfeier erregt Aufsehen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die wegen Duellvergehens verurteilten Duellanten Koke, Bordsard und Sprenger begnadigt worden sind. Weiter wird gemeldet, daß der Gutsbesitzer und Reserveleutnant Ritter auf Oregan, der in Glatz eine längere Festungs-

haft verbüßt, zu der er vom Militärgericht verurteilt worden war, begnadigt worden ist. Ritter hatte am 20. Januar 1896 ein Pistolenduell mit dem Gerichtsassessor Wolfstein in Ratel, wobei dieser einen Schuß in die rechte Seite erhielt und nach zehn Tagen starb. — Während der deutsche Reichstag einmütig gegen das Duell Stellung genommen hat, fährt der preussische Justizminister fort, Duellanten zur Begnadigung vorzuschlagen.

**Grenadiere zu Pferde,** so ist das Dragonerregiment Nr. 3, Prinz v. Dersingern, am 22. März umgetauft worden. Solche Grenadiere zu Pferde hat es, wie die Feil. Stg. schreibt, in Preußen nur von 1687 bis 1697 gegeben. Das alte Dersingersche Dragonerregiment hat im vorigen Jahrhundert eine Zeitlang Leib-Karabinerregiment geheißen. Die Bezeichnung: Grenadiere zu Pferde hat in der alten französischen Armee und durch geraume Zeit auch in der österreichischen und russischen Armee bestanden.

**Ueber den Kreta-Dunstab** äußert sich heute der Vorwärts in folgender treffenden Weise:

Konzert? Posse? — oder sollen wir lieber sagen: Posse-Konzert? Wir meinen das „europäische Konzert“. Kann es eine tollere Posse geben, als dieses Konzert? Man nehme nur die einfachen Thatfachen: auf Kreta gab es bis vor einigen Monaten Kravalle zwischen Muslimebanern und Christen. Die europäischen Mächte wollten Ruhe und Ordnung schaffen. Sie verboten dem Sultan etwas zu thun, sie wollten es selber thun und schickten ihre Schiffe an die Küste von Kreta. Was geschieht? Die Griechen schicken eine Expedition nach Kreta, um die Kravallmacher zu unterdrücken. Das wird nicht verhindert; desto energischer werden die Türken verhindert, etwas zu thun. Die Beförderung der Ruhe und Ordnung durch die Großmächte hat zur Wirkung gehabt, daß die ganze Insel jetzt im Aufruhr ist, was sehr natürlich erscheint, wenn man bedenkt, daß das europäische Konzert die griechischen Truppen auf die Insel gelassen hat, den türkischen Küstenbesatzungen aber, die vor Begierde brennen, die Griechen ins Meer zu jagen, nicht erlaubt, ihre Feindeslinien zu überschreiten. Die homerischen „Kämpfe“, von denen wir hören, finden statt gegen türkische Bauern, die allerdings bewaffnet sind. Jetzt heißt es, um die öffentliche Meinung Europas zu imponieren, die Zahl der „Anstößigen“ betrage 40 000 Mann. Die gesamte christliche Bevölkerung von Kreta ist unter 200 000 Mann — im gleichen Verhältnis könnte Berlin eine Armee von 380 000 Mann aufbringen. Auf eine Null mehr oder weniger kommt es in den griechischen Depeschen nicht an.

Seit Sonntag ist die Blockade von Kreta erklärt. Das kleine Griechenland lacht. Und das große Europa thut, als ob es Angst hätte vor dem kleinen Griechenland; und mit ernsthafter Miene erdört die Presse der Großmächte, wie gefährlich es wäre, wenn Griechenland fortjähre zu lachen, und den Krieg gegen die Türkei begäme. Das einzige Wunder ist, daß die großmüthigen Anquiden das Lachen verheissen können ob der stalinolischen Kurende, die sie aufzuführen. Wer kann vor Griechenland wirkliche Angst haben? Was kann das schwache, kontroite Griechenland thun? Erklärt es an die Türken den Krieg, so stehen in 8 Tagen die Türken in Athen. Das weiß das „europäische Konzert“. Und jeder Muffant in diesem Konzert weiß auch, daß die Gefahr der Lage nicht in Griechenland liegt — obgleich man so thut — und auch nicht in Montenegro, Serbien und Bulgarien, sondern im europäischen Konzert selbst, das diese ganze Komödie aufführt, und aus dessen Mitte heraus die griechische Regierung zu der Komödie, die sie in der Komödie spielt, ermuntert worden ist und fortwährend ermuntert wird.

**Falscher Patriotismus.** Aus einer großen Anzahl Berliner Fabrikeen kommen Klagen wegen Verrentaltung des Lohnes für den von den Fabrikleitern aus Anlaß der Zentenerfeier angelegten Feiertag. Es werden demnachst Verammlungen stattfinden, in denen die Geschädigten gegen die beabsichtigte Vohntzung Einlang nehmen wollen. Es ist die alte Geschichte, die Kapitalistenklasse ist patriotisch, aber ihr Patriotismus darf sie nichts kosten.

**Ein Krieg zwischen Preußen und Preußen in Sicht!** Weil in Reuß a. E. ein Regiergungsassessor am Tage der Zentenerfeier die Entfernung einer ausgehängten preussischen Fahne verweigert hat, da sie als eine „Demonstration gegen den Fürsten“ (Heinrich XXII. natürlich) gelten müsse, hat ein hiesiges Bismarckblatt in einen ins Groteske überspringenden, heßkammenden Jörn verlegt. Das Blatt verlangt ein diplomatisches Eingreifen in folgender greiflicher Form:

Der Souverän von Reuß a. E. Heinrich XXII. hat die Erenklich preussische General der Infanterie, Graf des 2. Reichs, 7. Fürstlichen Infanterie-Regiments Nr. 96 und Ritter des Schwarzen Adlerordens so sein, außerdem hat ihm der König von Preußen die weitere Ehre erwiesen, den königlichen Gesandten in Dresden bei ihm zu akkreditieren. Wir glauben,

Infektiongebühren  
betragt für die Gas- und  
Beitrag für die Gas- und  
15 s. für Wohnung,  
Wasser- und Verammlungen  
ausgehen 10 s.  
In reaktionellen Fällen  
lohnt die Seite 50 s.  
Inferate für die künftige  
Nummer müssen spätestens  
vermittlungs 10 Uhr in die  
Expedition aufgegeben sein.  
Eingetragen in die Ver-  
zeichnungsliste unter Nr. 1000.

die Sachlage erfordert. — falls der oben mitgeteilte Sachverhalt richtig ist — die reussische Regierung zu einer binnen 24 Stunden zu gebenden **Gemüthung** aufzufordern und im Wiederholungsfall die preussische Fahne durch das nächste preussische Bataillon nach Greiz tragen zu lassen.“ Großartig! Wenn nun aber das reussische Militär das preussische hindert, die preussische Fahne zu hissen? Was dann? Sollte es dann zu einem — schrecklicher Gedanke — zu einem Kriege zwischen Preußen und Preußen kommen? Entschlich!

**Am Ende des 19. Jahrhunderts.** Ein Seitenstück zu der neuerdings ausgegrabenen famosen Berliner Konfessionsurkunde von 1573 giebt es in der Rheinlande. Dort wurde vor mehr denn 200 Jahren eine Verordnung erlassen, welche denjenigen mit Strafe bedroht, welcher an Sonntagen Schulden einliefert oder nicht zur Kirche geht. Eine Frau Grimbaum war nun beschuldigt worden, gegen diese Verordnung insofern gefehlt zu haben, als sie an einem Sonntage Schulden einlieferte. Die Angeklagte bestritt zwar, daß die Verordnung aus dem Jahre 1690 noch gültig sei, das Schöffengericht ebenso wie die Strafkammer waren aber anderer Ansicht und verurteilten die Angeklagte zu Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung legte die Angeklagte Revision beim Kammergericht ein und behauptete, die Verordnung von 1690 sei durch die neuere Gesetzgebung beseitigt worden. Der Oberstaatsanwalt trat im wesentlichen der Ansicht der Angeklagten bei. Das Kammergericht beschloß aber, noch darüber amtliche Erkundigung einzuziehen, ob die Verordnung in gehöriger Weise erlassen und publiziert worden ist. — Sollte die alte Verordnung wirklich noch als rechtsbeständig anerkannt werden, so dürften wir es ohne Zweifel erleben, daß die Herren Pastoren in der gelegentlichen Manngang für die Bestrafung bernehmen sorgen, die am Sonntag nicht in die Kirche gehen. Wie würden dann die Berliner Pastoren ihre Kollegen aus der Manngang beneiden! Vielleicht juchen die Berliner Dringeboten einmal nach, in irgend einer alten **Straf**stelle wird sich schon eine Bestimmung finden, die es ihnen ermöglicht, hinter den Frommen aus der glücklicheren Rheinlande nicht zurück zu bleiben.

## Ausland.

**Italien.** Zweierlei große Ergebnisse haben die Wahlen gebracht: Einerseits den entgültigen Zusammenbruch der Crispinischen Politik und andererseits einen großen Fortschritt der Demokratie, insbesondere der Sozialdemokratie. Wöllig aufgelöst erdriekt die Anhängerschaft des italienischen Bismarck; viele der Crispinischen Kreaturen waren schon vor der Wahl zurückgetreten, viele haben ihren Frieden mit der Regierung gemacht, und nun sind zahlreiche noch von den Wählern heimgeschickt worden. Die Regierung des Herrn Rudini hat damit den durch die Kammerauflösung beabsichtigten Zweck erreicht, an Stelle der Crispinischen treten die Rudini-Kreaturen, die Politik Italiens wird etwas vorsichtiger, etwas weniger abenteuerlich und im übrigen ebenso kapitalistisch wie bisher sein. In den Freudenbücher des Herrn Rudini fallen aber Vermutungen von solcher Bitterkeit, daß ihm das ganze Vergnügen verborgen sein dürfte. Ist die Regierung aus ihrer großen Wehrtheit sicher, so hat die Wahl ihr doch eine demokratische Opposition gebracht, wie sie noch nicht da war. Nicht nur die Radikalen und Cavalotti haben eine erhebliche Stärkung erfahren, sondern vor allem hat die Sozialdemokratie einen über alle Erwartungen großen Sieg errungen. Hatte sie bisher 12 Vertreter in der Kammer, welche sie bei der 1895er Wahl nur durch besonders günstige Umstände erreichte, so wird sie jetzt, unter den normalen Verhältnissen, mit 20 Abgeordneten einziehen. Bisher sind 15 Abgeordnete gewählt, doch sind uns noch mehrere Stichwahlen für die nächsten Sonntage gewiß. Besonders verblüffend für die Gegner sind unsere Siege in Turin, der Wiege des Hauses Savoien, und in Florenz. Gestärkt geht die Partei aus dem Kampfe hervor und wird die Interessen des italienischen Proletariats mit verdoppelter Macht im Parlament vertreten.

**Türkei.** Am Donnerstag bombardierten die in der Subanab liegenden europäischen Kriegsschiffe die Häfen des Forts Malaga, das eine deutsche Meile landeinwärts liegt. Das deutsche Schiff Kaiserin Augusta wird auch mit „bombardiert“ haben. Ein erhebender Gedanke, daß die sechs europäischen Großmächte gemeinsam auf eine kleine Befestigung der Insel Kreta schießen! Sei stolz darauf, Europa!

## Politisches und Gerichtliches.

§ In einer Kammers-Verammlungs in Essen soll der Parteigenosse Junich aus Düsseldorf die Staatsanwaltschaft beschuldigt haben. Das Landgericht in Essen erkannte seiner Zeit auf Freisprechung, das Reichsgericht hob dies Urteil auf und darauf hat dasselbe Gericht den Angeklagten zu 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt, welches Erkenntnis

legt vom Reichsgericht durch Verwerfen der von Kuntz eingeleiteten Revision. ...

Parteienstrategie

Waisener. Die Agitationskommission der Sozialistischen Deutschlands, Sie Berlin, fordert alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung lebenden Sozialdemokratischen Vereine auf...

Den politischen Sozialisten, die sich im österreichischen Wahlkampf so vorzüglich geschlagen haben, hat der Deutsche Arbeiterverein folgen die Schlüsselpunkte nach...

Am Wahltag der italienischen Sozialisten hat die Zeitung der deutschen sozialdemokratischen Partei an die italienische Arbeiterpartei folgende Depesche abgeandt: Genossen, italienische Brüder!...

Ihr Arbeiterbewegung

Im Ausnahmefall haben in Solingen die Messerschlägerarbeiter der Firma Gebr. Dattföhrer...

Die Zahl der Rübungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglie denden eines Verbands an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes vorgenommen worden sind, beträgt mindestens 16.

Die Zerkünder Arbeiter Schiffsens halten zu Osnabrück einen Kongress ab.

Der Streik der Spinneri- Arbeiterinnen in Erlangen hat mit einer Niederlage derelben geendet.

Vorbereitung. Die Wiesbadener Schachmacher, die seit 23 Jahren keine Versammlung zu vergleichen hatten, beschloffen, die Unternehmern einen Tarif vorzulegen.

Die Sulfatwerke Dreßdens stehen in einer Bewegung für die Einführung eines festen Lohnsystems. Der Tarifentwurf der Arbeiter, der drei Jahre Gültigkeit erlangen sollte, wurde als zu niedrig abgelehnt und beschloffen, zu geheimer Zeit in den Streik einzutreten.

Ihr Vorbereitungen der Tapezierer. Außer der Jannung haben noch 46 Unternehmern die Forderungen bewilligt. Die Zahl der Ausschüßigen hat sich auf 18 reduziert.

Die Reichstagswahl in Torgau-Liebenwerda.

Noch sind die Ergebnisse der am Mittwoch vollzogenen Reichstagswahl nicht festgestellt, aber sie dürften dahin lauten, daß Knörz (frei. Volkspartei) gegen 6200, Büffensius (son. 5900 und Müller (soj) 2000 Stimmen erhielten. Zweifellos muß eine Stichwahl stattfinden zwischen dem Freisinnigen und dem Konservativen. Die konservativen Stimmen sind gegen 1893 um etwa 2300 gefallen, die freisinnigen um etwa 1000 gestiegen, und die sozialdemokratischen haben eine unmeßentliche Verminderung erfahren um etwa 200. Viele Arbeiter haben sich, daß unser Kandidat noch keine Aussicht auf Sieg habe, und es sich in erster Linie um Verdrängung des Konservativen handle, so ersehnte es zweckmäßig, gleich im ersten Wahlgange für den Freisinnigen zu stimmen, um eine Stichwahl zu vermeiden. Das ist eine falsche Taktik, aber sie ist erklärlich in einem Wahlkreise, in dem das politische Leben noch wenig entwickelt ist und in dem die Organisation der sozialdemokratischen Partei noch in den ersten Stadien der Entwicklung sich befindet, beschränkt auf die Städte Torgau und Mühlberg.

Die hängende Arbeit, welche am Sonntag vor der Wahl und am Wahltag selbst durch Genossen aus Leipzig, Halle und Großhain geleistet wurde, vermochte eine durchgreifende Wirkung nicht zu äußern. Es muß vielmehr Aufgabe der Genossen im Kreise sein, eine planmäßige Agitation zu entfalten und das Netz der Organisation über den ganzen, sehr ausgedehnten Wahlkreis zu ziehen. Gekündigt das mit nur einem Geise, so werden wir bei den nächstjährigen

Hauptwahlen unsere Stimmen wenigstens verdoppelt haben; denn alle Genossen, die jetzt im Wahlkreise tätig waren, sind einmütig der Meinung, daß die Stimmung für unsere Partei recht günstig und daß dieser Wahlkreis sehr entwickelungsfähig ist.

An Verlangen, die ohnehin engbegrenzte Agitationsarbeit unserer Genossen am Wahltag vollends lahmzulegen, hat es nicht gefehlt, doch muß wiederum auch gesagt werden, daß an andern Orten unsere Genossen höchst anständig, ja zuvorkommend behandelt worden sind. Zwei der Leipziger gerieten beim Ueberlegen über die Erde in Lebensgefahr, da der Sturm das Boot mit Wasser zu füllen drohte. Der Gefährlichkeit des Fahrmanns ist es zu danken, daß die Gefährdeten das andere Ufer des hoch angeschwollenen Stromes erreichten.

Die Hauptbedeutung der Wahl liegt in der Verdrängung des Konservativen. Und wie ist für diesen gearbeitet worden! Noch am Dienstagabend, dem letzten Tage des Zentenartrabes, ließ man in den kleinen Landstädten und auf den Dörfern alle reichstrünen Wägen springen. Gar hübsch begaben sich die Rittergutsbesitzer, die Pfarren und andre hohe Würdenträger unter das „gewöhnliche“ Volk, in warmen Worten wurde auf die Wahl am nächsten Tage hingewiesen und es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit und des Patriotismus angenommen, daß jeder Gutsbesitzer den Dr. Büffensius, den einzigen Kandidaten, der neu steht zu Kaiser und Reich, wählen. Trozdem ging die Karre schief, und Büffensius fiel hinunter. In den Tagen der uferlosen Flottenpläne, der Stimmenscharfmachereien und der Konfliktbrüderungen haben die Konservativen durch die politische noch nicht recht fortgeschrittene Bevölkerung eines ausgesprochen ländlichen Wahlkreises am Mittwoch eine stattliche Ohreise für ihre Staatsstreiche erhalten. Möge der Schlag ihnen zu gut bekommen, wie es aus gutem „reichstrünen“ Gauenhergen heraus gemeint gewesen ist.

Der so mühsam ausgepöpelte Zentenartraktivismus hat in seiner Wirkung gründlich versagt. Herr v. Blöb, dessen gefälliges Strohbad in Wahlkreise liegt und der als Mann an der Spitze während der Wahlbewegung sein Möglichstes geleistet hat, kann jetzt Betrachtungen darüber anstellen, wie tiefe Wurzeln die Wählerbewegung in die Herzen der ländlichen Bevölkerung getrieben hat. In Torgau, wo der Generalarzt A. D. Büffensius wohnt, sind die konservativen Stimmen von 492 auf 304 gefallen, die freisinnigen dagegen von 447 auf 555 gefolgt, die sozialdemokratischen allerdings auch von 246 auf 200 gefallen. In Mühlberg sank die konservative Stimmzahl von 159 auf 114, die freisinnige von 228 auf 220, während die sozialdemokratische von 107 auf 116 stieg. Die übrigen Städte des Kreises Torgau brachten es insgesamt auf 292 sozialdemokratische Stimmen gegen 1893 fünf Stimmen mehr, 715 freisinnige (71 mehr) und 362 konservativ (193 weniger). In den Städten des Liebenwerdaer Kreises ließ sich gegen 1893 die freisinnige Stimmzahl gleich (678), die konservativ sank von 564 auf 396 und die sozialdemokratische stieg von 159 auf 168.

In einzelnen Orten haben die sozialdemokratischen Stimmen ganz beträchtlich zugenommen. So stiegen sie in Pretzin von 6 auf 30, in Schloß Annaburg von 58 auf 74, in Robergsau von 3 auf 10, in Weidenhain von 0 auf 11 u. s. w. In vielen andern Orten ist jedoch aus schon vermerkter Ursache die sozialdemokratische Stimmzahl zurückgegangen. Aufgabe unserer im Kreise wohnenden Parteigenossen wird es sein, die Scharte bei den 1898er Hauptwahlen auszuweihen.

Die Signatur des Wahlergebnisses ist: Abwendung der Bevölkerung von den Regierungsparteien, und nur eine Frage der Zeit kann es sein, daß der ungenügende Protest gegen die Regierung, wie er diesmal durch die Wahl eines Freisinnigen sich äußert, zum klaren und scharfen Ausdruck gebracht wird durch die Wahl eines Sozialdemokraten.

Lokales und Provinzielles.

Volle a. C., 26 März 1897. Zentenarunfälle. Wie die Reichstagsfeier am Sonntag Gedanstage 1895 vielen Menschen das Leben oder wenigstens die geübten Wieder gestohlt hat, so ist auch die Zentenarfeier nicht ohne schwere Unfälle vorübergegangen. Das in Bittendorf bei Diersfeld beim Ankommen der Alu

minationslampen ein Knecht von Dach gestürzt und sich die Knochen gebrochen hat, haben wir gestern schon gemeldet. In Eiterberda hat sich am Montagabend ein Zigarrenarbeiter beim Abbrechen von Feuerzert so furchbar das Gesicht verbrannt, daß er nach der halleischen Klinik gebracht werden mußte, und in Weisefien entstand durch das Spielen mit Munitionstretschölchen ein Stubebrand. Wie würde die gegenwärtige Presse über die „verbrechens Wiedung“ eines sozialdemokratischen Festes setzen, wenn dasselbe auch nur annähernd so viel Unfälle im Gefolge hätte!

Das fehlende Fingerglied ein belangloser „Schönheitsfehler.“ Am 1. Oktober 1895 wurde dem Arbeiter Hermann Heyne in Langenbogen in der dortigen Lederfabrik das erste Glied des rechten Mittelfingers abgerissen, als er die verstopften Löcher des Walztrags reinigen wollte, damit das Schwemmwasser abfließen könne. Die Rübenhede riß ihm dabei das Fingerglied ab. Die Wundgebilde Zuder-Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch des Verletzten auf Zuerkennung einer Rente ab, „weil schädigende Folgen aus dem Unfälle nicht zurückgeblieben sind.“ Der Dr. Bibeley in Zeuzigenthal habe konstatiert, daß die benachbarten Finger nichts von ihrer Beweglichkeit eingebüßt hätten und die auf dem verletzten Finger entstandene Narbe „stark und widerstandsfähig“ sei. „Der geringe Substanzverlust“ (gemeint ist damit das Fingerglied) sei nicht geeignet, die Erwerbsfähigkeit in nennenswerter Weise zu beeinträchtigen.“ Gegen diesen Bescheid legte Heyne Berufung beim Schiedsgericht ein, über die am 16. Mai 1896 in Halle verhandelt worden ist. Die Berufsgenossenschaft begründete ihre Zurückweisung des Entscheidungsantrags mit dem Hinweis auf ein Urteil des Reichsversicherungsamtes,

daß bei einfachen Arbeitern der Verlust eines Gliedes eines für die Arbeit wenig in Betracht kommenden Fingers eine Einbuße in der Erwerbsfähigkeit nicht verurrichte.

Zudem habe Dr. Bibeley hervorgehoben, daß die Narbe günstig gelegen sei und selbst bei schweren Arbeiten nicht wieder aufreize. Das Schiedsgericht gab unter dem Vorbehalt des Uebergrümeiters Stauda dem Kläger Unrecht und stellte sich auf Seite der Berufsgenossenschaft. Befristet der Arbeitgeber war Dr. Böder aus Gröden, und als Bestiller aus der Zahl der Arbeitnehmer fungierte der Arbeiter Grünbeug aus Heringen und Braunschloffer Stieler aus Dessau. Nach dem Gutachten des Dr. Bibeley könne Heyne bei seiner Arbeit das Fingerglied sehr gut entbehren.“ Der Einwand des Klägers, seine Erwerbsfähigkeit sei allerdings vermindert, weil der verstümmelte Finger beim Schließen der Hand zurückbleibe, und die Narbe auf dem verletzten Finger sei wieder durch noch widerstandsfähig, denn erst kürzlich sei ein Knochen splitter herausgetreten und habe eine klinische Behandlung nötig gemacht, sei unbedeutlich. Das Schiedsgericht schickte sich vielmehr dem Gutachten des Dr. Bibeley an, daß der Kläger das verlorene Fingerglied bei seiner Arbeit sehr gut entbehren könne, auch habe das Reichsversicherungsamt „bei so geringfügigen Verletzungen“ eine Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht angenommen.

Zu beachten ist ferner, daß der Verletzte jetzt in einem andern Betriebe gleichfalls 2 W. Lohn täglich verdient, gegen früher eine Lohnminderung also nicht vorliege. Unterzogen ist das Urteil des Schiedsgerichts von Herrn v. Solly.

Leider hat Heyne verabsäumt, gegen das Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt zu ergreifen. Es was gleich hier darauf aufmerksam gemacht sein, daß dieser Unterlassungsfehler recht häufig begangen wird. Daß gegen die Urteile der Berufsgenossenschaften eine vierwöchige Einpruchsfrist beim Schiedsgericht besteht, ist auf den Entscheidungen gedruckt vorgemerkt. Ein gleicher Vermerk steht aber auf den Entscheidungen des Schiedsgerichts, aber auch hier besteht die vierwöchige Rekursfrist beim Reichsversicherungsamt. Und letzteres weist unmaßsächlich jeden Anspruch zurück, der zu spät, also später als 4 Wochen nach Aufstellung des Schiedsgerichtspruches eingeht. Mit der Ansetzung der Herren, die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters werde durch den Verlust eines Fingergliedes nicht beeinträchtigt, wollen wir nicht rechten. So etwas sagt sich verdammt leicht heraus, wir würden aber dem Herrn Bibeley oder einem andern, der gleicher Ansicht ist, nicht zugeben,

Lebensalter — und, bevor sie überhaupt Haare hatte — gestirben. Wie es sich Hope ging, so ging es überall in dieser verrotteten alten Weltlichkeit. Der königliche Polizeichef von Paris ließ sich nicht nur von Unternehmern, welche für die Stadt Arbeiten leisteten oder Ware lieferten, eine besondere heimliche Abgabe leisten, sondern auch von den Freudenbühnen und Freudenmädchen. So trat er mit den Straßenräubern in Verbindung. Diese besaßen eine hohe Steuer an den Polizeichef, und verbrachten die in Manooanfällen seinen Reichden zu verwunden oder zu töten, und erzielten dafür alle Freiheit zu stehen. Wurden sie einmal vom Volke festgehalten, so ließ man sie meistens der Polizei wieder entkommen. Ein Minister hatte die Unverdaulichkeit seiner Lieblingen eine Rente von jährlich fünfzehntausend Franken zu übernehmen, aus dem Erlöse, welche an der Erdringung der Sträflinge gemacht wurden.

Korruption (Sittenverderben) der Mächtigen war so groß, und das allgemeine Volk so ausgebeutet in den höheren Ständen, daß solche vor nichts zurückschritten, wo es galt, ihre Lebensschaffen und ihre Habgier zu befriedigen. Das Königtum und der Hof waren so verberbt, die Mißbräuche so groß, daß man die Bürger des Leibs nicht ausrichten konnte, ohne den Umkreis des gesamten Völkchens herbeizuziehen.

Alle diese nobeln und hohen Familien lebten von der Ausraubung des Volkes, nur eine Revolution konnte die Jahrhunderte lange Mißwirtschaft beistigen.

37.

Som 4. bis 11. Dezember.

Die Regierungslaven und die Revolution. In der Sitzung der Aemblembe vom 4. Dezember kam abermals die Frage der Regierungslaven zur Debatte. Frankreich befoß u a die Insel Santo-Domingo an der Küste von Amerika. Die Plantagenbesitzer dieser Insel hatten beantragt, daß auch die in der Nationalversammlung vertreten sein wollten.

Wenn die Regierungslaven mitgerechnet wurden, so fand der Einwohnerdort der Insel eine Vertretung von 31 Abgeordneten zu. (Fortsetzung folgt)

1789.

Ablegerische von August dieine.

(Klaodrus verboten.)

Und für diesen Reichden forderte die Weibung der Schulden, aus öffentlichen Mitteln, obgleich der Staat ein enormes vortändliches Vermögen besaß.

Seine Privatentnahmen waren jährlich verschiedene Millionen, und dennoch verlangte man 220000 Franken, um diejenige Schulden zu bezahlen, welche er allein in den Monaten August und September hatte ansummen lassen.

Auf allen Banken der Versammlung erhob sich ein gemeinsamer Schrei des Widerwill.

Diese Aforderung, dießten den Vertretern die Augen über den schandbaren Mißbrauch der Pensionen und Unterhaltungen, welche den Vexellanten von oben herab zu teil wurden.

Man erfuhr bald mehr, als man gehört hatte. Die Aemblembe verlangte die Einführung des so genannte Pensionenwesen und schließlich noch die Rück sicht widerstehen.

Das berühmte Scheinbuch genannt „Das rote Buch“ wurde der Aemblembe eingehändigt, doch kam man dahin überein, daß derjenige Teil dieses Scheinbuchs, welche über Ausgaben des Hofes handelte, die vor dem Reiterungsantritt Louis XVI. gemacht worden, verworfen und nicht geöffnet werden sollte.

Louis XVI. wollte die Schande seines Großvaters, des Königs Louis XV. nicht aufheben.

Und so geschah es. Dieses vridliche Buch war in seinem rotem Leder gebunden daher der Name, und enthielt 121 Blätter. Das Papier, das beste, welches zu erlangen, war in der berühmten Papierfabrik von Blauw in Holland anesirrigt. Jedes Blatt ent hielt gegen das Licht geschrieben, das Wasserzeichen in lateinischer Sprache: Für Vaterland und Freiheit.

Dieser Schandpruch der Republik Holland war gewiß außer Acht geachtet für das Papier, auf welchem die transalpinische Lavannunwürde die Summe verzeichnete, welche dem Volke gerandt und in Silber und Wollens verhandelt worden.

Die ersten zehn Blätter enthielten Ausgaben aus der Regierungzeit Louis XV. Diese Blätter waren durchlocht, mit Papier umhüllt, verpackt und beschwert.

Die folgenden zweieunddreißig Blätter enthielten Ausgaben aus der Zeit der Regierung Louis XVI.

Vom 10. Mai 1774 bis 16. August 1789 waren an Unterhaltungen bezahlt worden 217 Millionen 385 Tausend 517 Franken.

Diese Aemblembe war besetzt neben den regelmäßigen und laufenden Verhönsabgaben.

Die beiden Blätter des Königs, die Grafen von der Provence und von Artois, hatten allein 29 Millionen 364 Tausend und 200 Franken empfangen. Dieses alles außer ihren sehr bescheiden den persönlichen Einkünften.

Die anderen Prinzen und Prinzessinnen erhielten 2 1/2 Millionen. Wenn die Pensionen nicht rechen, so machten die Prinzen Schatzen und der König besahe 10 bis 12 den Staatskass.

Einzelne Schätze, wie z. B. die Familie von Noailles hatte über 2 Million Pension erhalten. Der Herzog von Boissacoe der Schwamm einer Eaubin der Königin, erhielt jährlich 120 Tausend Franken Pension, außerdem hatte ihm der König die herrliche Staatsbande Frankreichs übergeben, sowie die Fischgerechtigkeit und das Standrecht der beiden Flüsse Garonne und Gironde.

Alles was von gekleiterten Schiffen aus Land grüben oder aufgeführt wurde, gehörte dem Herzog. Die armen Schiffbrüchigen erhielten nichts. Der Strandraub war ein gesetzliches Recht zu werden des Hofes.

Ein deutcher Prinz erhielt vier Pensionen. Der Herr von Seaur erhielt nicht nur selbst 88 Tausend Franken jährliche Pension, sondern auch noch gegen seiner Familienangehörigen erhielten solche.

Als diese Aemblembe durch und über ganz Frankreich verbreitet wurde, schämte sich so Segur und behauptete, das sei u alte Sotales, welche die Pension erhielten, allein es besannen sich alle vier Fremden von Seaur vorant.

Herr v. Coligny, der Geheime der Königin erhielt 57 Tausend Franken jähr. A. Die waren die Größten und Pensionen unter den lächerlichsten Vorwänden erteilt, (wie die wahren Gründe dieselben. Kuperei, Herabgabe der Frau und Töchter an reiche Wohlthätige u. s. w. zu werden.)

Ein Prinz A. E. erhielt jährlich 1700 Franken Rente, weil er die Tochter d's Grafen Artois hi nicht hat. Die Tochter war aber bereits im sechsten Monat ihres



**Große öffentl. Versammlung**  
 aller in der Schuh- und Schäftefabrikation be-  
 schäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen  
 Sonntag den 28. März vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr im „Konzerthaus“,  
 Marktstraße 14.  
 Tagesordnung: 1. Was lehren uns die letzten großen Streiks. Ref.:  
 Kollege Simon Griet. 2. Berichterstattung der Vertreter im Gewerkschafts-  
 Rat. 3. Stellungnahme zum 1. Mai.  
 Das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen, namentlich der Schö-  
 arbeiter ist unbedingt erforderlich. Der Einberufer.

**Öffentliche Versammlung**  
 der Hesse-Schmiede, Bleichschmiede und deren Hilfsarbeiter  
 Sonntag den 28. d. M., nachmittags 4 Uhr, im Mittags-Restaurant,  
 Albrechtsstraße 43.  
 Tagesordnung: Berichterstattung vom Gewerkschafts-Partei; Neuwahl  
 der Delegierten zu demselben; Stellungnahme zu dem hier stattfindenden Kongress  
 der Sozialorganisierten und Arbeiter.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 Der Einberufer.  
 NB. Die Statutenbücher sind mitzubringen.

**Öffentliche Versammlung**  
 der Fabrikarbeiter  
 Sonntag den 28. d. M., nachmittags 3 Uhr,  
 im „Gändelpark“, Nikolaistraße 6.  
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Waffener. 3. Stell-  
 ungnahme zu dem hier stattfindenden Gewerkschaftskongress. 4. Verschiedenes.  
 Sämtliche Fabrikarbeiter von Halle sind hierzu eingeladen.  
 Der Einberufer.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**  
 Sektion der Tischler.  
 Sonnabend den 27. März, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im „Gändelpark“,  
 Nikolaistraße 6, bei Koll. Große  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Albrecht. 2. Verschiedenes  
 und Angelegenheiten.  
 Freunde der Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Allgemeiner Arbeiterverein von Halle u. Umgeg.**  
**Mitglieder-Versammlung**  
 Sonntag den 28. d. M., nachm. 4<sup>1/2</sup> Uhr, im „Gändelpark“, Nikolaistraße 6.  
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahl-  
 reiches und pünktliches Erscheinen ersucht.  
 Der Vorstand.

**Weißensfels, Verein deutscher Schuhmacher.**  
 Sonnabend den 27. März:  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: Innere Vereinsangelegenheiten.

**Ortskrankenkasse der Bäcker, Böttcher, Brauer**  
**und verw. Gewerbe zu Zeitz.**  
 Die Statutenmäßige

**General-Versammlung**  
 findet Sonnabend den 24. April, abends 8 Uhr, im Saale der Reichs-  
 halle statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer er-  
 gebenenfalls eingeladen werden.  
 Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Anträge, Beschwerden etc.  
 sind bis zum 12. April schriftlich beim Amtsrath einzureichen.  
 J. A.: Wilhelm Hofmann, Vorsitzender, Scharrnstr. 17.

**General-Versammlung**  
 der Ortskrankenkasse für Brauer und Müller  
 Sonntag den 4. April 1897 nachmittags 4 Uhr im Restaurant  
 „Zum Eiskeller“.  
 Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1896 und Entlastung der  
 Kassenverwaltung. 2. Gehaltszulage für den Kassenboten. 3. Wahl eines Ver-  
 trauensmannes.  
 Halle a. S., am 26. März 1897. Herrn. Preuberg, Vorsitzender.

**Giebichensteiner Arbeiter-Tafel.**  
**Unser Kränzchen mit freier Nacht**  
 findet Sonnabend den 27. März 1897 in Schades Schützenhaus statt.  
 Hierzu ladet freundlich ein  
 Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

**Radfahrerverein Vorwärts, Weißensfels.**  
**Unser Kränzchen**  
 findet Sonntag den 28. März 1897 in der Zentralthalle statt.  
 wozu Freunde und Gönner ergebenst einladet  
 Anfang 4 Uhr. Der Vorstand.

**Den Mitgliedern des Allgem. Konsum-Vereins**  
 teile ich mit, daß ich bei Einkauf von  
**Herren- und Knaben-Garderoben**  
 Bäckermarken verabsolde.  
**Leopold Meyer, Leipzigerstraße 15.**

**Zur Konfirmation**  
 empfehle ich elegant und dauerhaft gearbeitete  
**Konfirmationsanzüge** in Cheviot, Diagonal, Hammgarn v. 8 M. an.  
 Ferner mache ich auf mein Lager  
**fertiger Herren- und Knaben-Konfektion,**  
 sowie sämtliche  
**Arbeiter-Garderobe**  
 in größter Auswahl zu allerbilligsten Preisen aufmerksam.  
**Th. Hirsch, Halle a. S., 37 große Ulrichstr. 37**  
 im „Gold. Schiffchen“.  
 Neu eröffnet.

**Seltener Gelegenheitskauf.**  
 Mehrere 100 Meter  
 Sammel- u. Seiden-Reste,  
 reinwollene Halbstoffe,  
 das Meter 50 Pf.  
**Karl Wenkel**  
 Leipzigerstraße 27.

gebrauchte  
**7 Rover,**  
 Pneumatis, im Preise von 80 - 150 M.  
 sind zu verkaufen.  
**Albin & Paul Simon.**

**Schultornister**  
 in Wachsdruck von 50 Pf. an  
 bis 2.25 M.  
**Schultornister**  
 in Leder von M. 2.50 bis  
 3.50 der Stück.  
 Schiefertafeln,  
 Federkasten,  
 Galanterie-, Bijouterie-,  
 Leder- und Spielwaren,  
 Haus- und Küchengeräte  
 in größter Auswahl.  
**Zentral-Bazar**  
 Inh. Adolf Berg  
 große Ulrichstraße 40.  
 Auerkannt billigste Bezugs-  
 quelle.

**Fleisch Verkauf.**  
 Schwäre meinen sämtlichen werten  
 Kunden von 27. März ab denselben  
 Rabatt, welchen ich bis jetzt dem Gie-  
 bichensteiner Konsumverein gewährt habe.  
**Pouleke,**  
 Giebichenstein, Brunnenstraße 39.  
**Fr. Schellfisch** a Hund  
 18 Pf.  
**S. Osterloh** Steinweg 50.  
 Anhängige Schellfische zu vermieten:  
 Marktstraße 24, p

**Aus den amtlichen Bekanntmachungen.**  
 Zu ermitteln sucht die Armen-Direktion den Aufenthalt des Schmiebes  
 August Jux aus Zeitz.  
 Befehlsh. in die Bauzuchtlinie für das Grundstück Baradeplatz 4.  
 Zu ermitteln gesucht werden die in Giebichenstein wohnhaften Arbeiter  
 Karl Göbendorff aus Halle und Karl Friedrich Rite aus Jena.

**Ohne Kaufzwang**  
 kann sich Jeder von der Billigkeit und großen  
 Auswahl meiner Waaren überzeugen.  
 Die Preise sind streng fest,  
 auf jeder Pice mit blauer Schrift vermerkt; eine  
 Uebervorkaufung ist daher unmöglich.  
 Herren-Anzüge von Mk. 8.— an bis zu den feinsten.  
 Burschen-Anzüge „ 5.50 „ „  
 Havelocks „ 8.50 „ „  
 Paletots „ 8.— „ „  
 Knaben-Stoffanzüge „ 2.60 „ „  
 Hosen in allen Stoffarten v. 2.75 „ „  
**Confirmanden-Anzüge**  
 von Mark 7.50 an bis zu den feinsten.  
 Sämtliche Arbeiter-sachen zu enorm billigen Preisen.  
**Kaufhaus**  
**Germania**  
 Inh. Carl Lewin  
 1 Treppe. Leipziger Str. 5. 1 Treppe.

Mein Schuhwaren-Geschäft verbunden mit mechanischer  
 Befehls- und Reparatur-Werkstatt befindet sich Alter  
 Markt 2. Meine werten Kunden und Neu-Kommende mögen über-  
 zeugt sein, daß ich nur gute, solide und keine sogenannten  
 Scherware führe, ebenso in der Reparaturwerkstatt bestrebe ich eine pünkt-  
 liche Beilegung. Um weiteren Besuchs bitte. 3. Februar, alter Markt 2.  
 2 große Bindende zu verkaufen. Klaviere zu kaufen u. rein gestimmt  
 Giebichenstein, Auguststr. 9. Klaviere von G. Kaus, Taubenstr. 15.

**Konfirmanden-Anzüge**  
 in großer Auswahl, mehrere Hundert am Lager, vorzüglicher Sitz, wie nach Maß passend,  
 zu staunend billigen Preisen.  
**H. ELKAN, Warenhaus**  
 89 Leipzigerstraße 89.  
 Jeder Konfirmand erhält ein Extra-Geschenk.  
 Für Konfirmanden: Stiefeln, Stiefelchen, Galtschuhe, Hüte.  
 Für Konfirmanden: Wäsche, Oberbekleid., Stragen, Schulpen, Schilbe.

### Das Feldgeschrei.)

Zwei Söhne hat ein Mann in Baden,  
An Tugenden sich gleich.  
Sie dienen beide als Soldaten  
Im Heinen Deutschen Reich.

Der eine war in Lieb und Treue  
Dem Kaiser ausgehan;  
Der andre kämpfte ohne Rute  
Fürs Volk im blühenden Baden.

Die Seere hande jählich zur Schlacht  
Bereit, sich zugewandt  
Als einmal auf der Korpstocht  
Der älteste Bruder stand.

Da kommt ein Weiler hergerannt,  
Sein Auge späht umher!  
Der Hosen soffet seinen Mann  
Mit sicherem Gehehr.

„Wer da“, ruft er, „das Feldgeschrei!“  
Der Weiler wend' sein Ziel,  
Doch wie der Blig fand ihn das Vieh,  
Von ihm riefen Qualteier.

Der Weiler stürzt vom Pferd herab,  
Der Sieger eilt herbei,  
Und freut sich, daß er Tod ihm gab  
Für Freud der Krieger.

Er schaut ihm spähtlich ins Gesicht,  
Das kramphast sich verzagt.  
„Giebst du das Feldgeschrei mir nicht,  
Sing ich dein Erbteil.“

Doch laut auf krächzt die Rabenstas  
Als er sich niederbückt,  
Und blutig fällt das blinde Paar  
Von Bruders Stirn zurüd.

Der flammet sterben noch ein Wort  
Hervor aus kaltem Mund:  
„Das Feldgeschrei ist Vudermord!  
Ist es dem Frieren kund.“

\*) Der Neoloharke, Jahrgang 1848, entnommen.

## Die Abänderung der Invaliditäts- und Altersversicherung.

III.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen wird auf Werkmeister, Techniker und Schiffsführer ausgedehnt, deren Jahreseinkommen 2000 M nicht übersteigt. Durch Beschluß des Bundesrates kann — leider nicht muß — bestimmt werden, daß und inwiefern Unternehmer, in deren Auftrag Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister etc.) gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten lassen, gehalten sein sollen, rücksichtlich der von den Zwischenpersonen hierbei beschäftigten Hausgewerbetreibenden und deren Gehilfen, Gesellen und Lehrlingen in dem Maße den Arbeitgeberinnen auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir meinen, daß es am einfachsten und gerechtesten wäre, dem eigentlichen Unternehmer die ganze Last aufzuerlegen, sofern eben nicht überhaupt ein von Grund aus anderer Besteuerungsmodus zur Einföhrung gelangt, wie wir im vorigen Artikel ausgeführt haben. Leider ist die Aussicht auf letztere Reform außerordentlich gering, so daß wir bezüglich einer großen Anzahl von Bestimmungen uns einfach auf den Boden der Vorlage stellen und unsere Abänderungsvorschläge ihr anpassen müssen.

Durch eine neue Bestimmung im § 3a wird endlich die Versicherungspflicht der nicht ständig als Arbeiter beschäftigten Personen zu regeln versucht. Der Versicherungspflicht sollen nämlich nicht unterliegen solche Personen, die Lohnarbeiten nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen übernehmen, im übrigen aber ihren Lebensunterhalt als Unternehmer oder sonstige erwerben. Die Zahl von 12 Wochen dürfte entschieden zu niedrig gegriffen sein, da solche Personen nach einem viel zu langen Zeitraum erst bezugsberechtigt würden. Für Selbstversicherer, d. h. Leute, auf die die Versicherungspflicht zwar erstreckt werden darf, aber noch nicht erstreckt ist, und die 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sowie solche, die aus einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis auscheiden, aber die Versicherung freiwillig fortsetzen wollen und dabei noch nicht 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig waren, fällt die Verpflichtung zur Lösung von Doppelraten weg, ebenso die Befreiung, daß sie sich nur in der 2. Klasse versichern dürfen.

Einer erheblichen Umgestaltung wird die Berechnung der Renten unterzogen. Zunächst wird eine neue, fünfte Lohnklasse eingeführt, die alle diejenigen Versicherten umfaßt, deren berechneter Lohn über 1150 M jährlich hinausgeht. Für die bis jetzt bestehenden vier Klassen ist folgende Stala festgesetzt: 1. Klasse bis zu 350 M, einschließlich, 2. Klasse 350—550 M, 3. Klasse 550—850 M, 4. Klasse alles, was über 850 M beträgt. Die neue Einteilung setzt für die 4. Klasse 850 bis 1150 M fest und bringt noch eine 5. Stufe von mehr als 1150 M. Diese neue Stufe wird eingeführt, um dem besser gelohnten städtischen Industrie-Arbeitern die Möglichkeit zu geben, sich eine etwas höhere Rente zu sichern, selbstverständlich gegen entsprechend höheren Beitrag. Ferner ein wichtiges Benefizium wird ihnen damit nicht eingeräumt, die prozentuale Berechnung ist um keinen Pfennig günstiger als nach dem bisher gültigen Modus.

Bemerkenswert ist, wie nach dem neuen Berechnungsmodus das Steigerungsverhältnis sich gestaltet. Bis jetzt wurde für den von den Versicherungsanstalten aufzubringenden Teil der Renten ein gleichmäßiger Grundbetrag von 60 M festgesetzt und dieser Betrag dann geteilt pro Beitragswoche: in 1. Klasse um 2 Pf., in 2. Klasse um 6 Pf., in 3. Klasse um 9 Pf., in 4. Klasse um 13 Pf., so daß z. B. in der letztgenannten Klasse die Rente von 99 M bis zu 265 M ansteigt. Im Zukunft soll nicht ein gleichmäßiger Grundbetrag zur Berechnung kommen,

sondern ein ab- resp. aufgestuftes, nämlich: in 1. Klasse 60 M, in 2. Klasse 90 M, in 3. Klasse 120 M, in 4. Klasse 150 M, in 5. Klasse 180 M. Der Steigerungsverhältnis hierzu soll betragen: 1. Klasse 2 Pf., 2. Klasse 3 Pf., 3. Klasse 4 Pf., 4. Klasse 5 Pf., 5. Klasse 6 Pf. pro Beitragswoche.

Hierdurch soll erreicht werden, daß die Invalidenrenten, die besonders für den städtischen Arbeiter in Betracht kommen — das für die Altersrente nötige Lebensalter erreicht er ja in den meisten Fällen nicht — in den ersten 20 Beitragsjahren rascher steigen, während in den späteren Jahren eine Verlangsamung eintritt und zum Schluß dieselbe Höhe, richtiger gesagt: dasselbe niedrige Niveau erreicht wird, wie nach der gegenwärtigen Berechnung.

Die Motive bemerken hierzu: „Da nun die wöchentlichen Beiträge auf 12, 18, 24, 30 und 36 Pf. in den einzelnen Lohnklassen bemessen werden sollen, so stehen auch die Beiträge in demselben Verhältnis von 1 1/2 : 2 : 2 1/2 : 3. Eine Erhöhung der bisherigen Gesamtleistung findet hiernach weder bei den Renten, noch bei den Beiträgen statt.“ Und weiter: „Ob die Verhältnisse sich später lo gestalten werden, daß nach Ablauf der in Webe stehenden 20 Jahre die nach den jetzigen Vorschriften höheren Beiträge gewährt werden können, bleibt abzuwarten.“ Interessant ist für uns auch, daß die Regierungsmotive ausdrücklich den „industriellen Arbeitnehmern“ eine geringere Aktivitätsdauer zusprechen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Unterschied der Invalidenrenten nach den geltenden Vorschriften und den Bestimmungen des Entwurfs.

Zahl der Beitragswochen	Es berechnet sich die Invalidenrente ohne Reichszuschuß beim Nachweis der in Spalte 1 bezeichneten Beitragswochen in Lohnklasse									
	I					II				
	auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs	
300	66	66	78	99	87	132	99	165	198	
500	70	70	90	105	105	140	125	175	210	
700	74	74	102	111	123	148	151	185	222	
1000	80	80	120	120	150	160	190	200	240	
1500	90	90	150	135	195	180	255	225	270	

Zu jeder der angeführten Renten kommt noch der Reichszuschuß in Höhe von 50 M. pro Jahr.

Wir unzureichend diese Rentenhöhe ist, brauchen wir uns nicht erst zu zeigen. Wie beim Unfallversicherungsgejetz die Erhöhung der Renten das A und das O jeder Arbeiterforderung bildet, so auch bei der Invalidenversicherung, bei der letzteren sogar noch in höherem Maße. Und zwar macht sich eine wesentliche Erhöhung der Invalidenrente um so mehr notwendig, als vorläufig, so lange nicht ganz andere finanzielle Grundlagen geschaffen sind, an eine Herabsetzung der Jahresbeiträge für die Altersrente kaum zu denken sein wird. Bei Invalidenrenten des Beleges ist ohne Rücksicht darauf, daß vorher keinerlei Beitragsleistung erfolgt war, lediglich unter Festsetzung einer heimatlich nur nominalen Beschäftigungszeit, die der Bezugsberechtigung vorausgegangen sein mußte, eine sehr große Zahl von Altersrentnern künstlich geschaffen worden, die zum großen Teil dem platten Lande angehören. Es siehe also fast nur den Jüngern und Großbauern Jalen in die Röhre jagen, wenn jetzt die Zahl der Altersrentner durch Herabsetzung der Altersgrenze erheblich vermehrt und die ländliche Armenpflege entlastet würde, wodurch noch die Grundbesitzer in die günstige Lage versetzt würden, die Altersrentner zu günstigen ihres Lohnlons zu schröpfen, während auf der anderen Seite die Industriearbeiter unter Anwendung rigoroser Mittel bei Bewilligung der Invalidenrente zu leiden haben würden.

Eine Hinaussetzung der Invalidenrenten um vielleicht ein Drittel wäre das Mindeste, was bei der jetzt beabsichtigten Neuordnung dieser Versicherungsart, unter Berücksichtigung der heutigen Preise für alles, was zu einer nur ganz notwendigen Lebenshaltung gehört, gefordert werden müßte. Und zwar glauben wir, daß dies ohne Hinausgreifen bei der Beitragsleistung des Einzelnen geschehen könnte lediglich durch die nach dem von uns angeregten Besteuerungsmodus erfolgende Heranziehung einer breiteren Menge von Beitragsleistenden.

Für die Altersrente ist der oben erwähnte Grundbetrag der Invalidenrente im Entwurf festgelegt. Sie würde demnach betragen:

in Klasse	nach den alten Sätzen	nach dem Entwurf
I	50,00	60
II	85	90
III	113,20	120
IV	141,40	150

nozu je 50 M. vom Reich kommen. Die dadurch herbeigeführte Erhöhung der Altersrente beläuft sich auf rund 6 Proz. der bisherigen Sätze.

Eine Ungerechtheit bei der Berechnung der Lohnsätze, nach denen die Rentenherstellung erfolgt, müssen wir besonders erwähnen. Nach § 22 insofern des alten Gesetzes als des Entwurfs zum neuen gilt als Jahresverdienst für die Mitglieder von Knappschafis, Orts-, Betriebs-, Zunft- und Zunftgeschäften der 300fache Betrag des für ihre Krankenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tageslohnes, beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes, während im übrigen der 300fache Betrag des „ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter des Beschäftigungsortes“ maßgebend ist. Nun liegt es in Deutschland Städt, in denen Orts- und Betriebsklassen a. i. w. entweder gar nicht, oder nur für eine kleine Anzahl von Arbeitern vorhanden, die meisten Arbeiter vielmehr in freien Stills- und lokalen Krankenfällen älterer Ordnung, oder in der Gemeindefasse versichert sind. Für alle

diese Arbeiterkategorien findet nun bis jetzt die Lohnberechnung nach dem bekanntlich viel niedriger als der Wirklichkeit entsprechend angelegten „ortsüblichen“ Lohn gewöhnlicher Lohnarbeiter (Zugelöhner) statt. Die auf diese Art gegen Krankheit Versicherten kommen demnach meist in die unterste oder höchstens in die zweite Klasse der Invalidenversicherung, erhalten also eine Rente von im Höchstbetrage vielleicht 135 oder gar nur 90 M., während sie, wenn sie einer Ortsklasse angehören, mit ihr wirklicher Lohn in Anlag käme, in die V. Klasse mit 270 M. gehörten. Viele Tausende Ungerechtigkeiten muß denn doch aus dem Entwurf bejeitigt werden. Da man sich auch in der Unfallversicherungscommission entschlossen hat, die bisher vernünftigen und geschäftigen Klassenarten als wahlberechtigt gelten zu lassen, so dürfte wohl auch nichts entgegenzusetzen, sie hier bei einer materiell höchst wichtigen Frage den Angehörigen der sogenannten „organisierten“ Klassen gleichzustellen.

Eine Besserung schlägt der Entwurf vor in Bezug auf die Wartezeit. Während bisher ein Anspruch auf Invalidenrente erst nach 5 Jahren à 47 Beitragswochen = 235 Wochen eintritt, ist die Wartezeit nun auf 200 Wochen herabgesetzt, so daß also die Bezugsberechtigung fast um dreiviertel Jahre früher eintritt.

Nach der Begriffs der Erwerbsunfähigkeit ist in der Novelle ein klein wenig günstiger für den Arbeiter definiert als früher.

Erwerbsunfähigkeit liegt nach dem jetzigen Gejez erst dann vor, wenn der Berufliche „infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichmäßig der Summe eines Sechstels des Durchschnittslohnes, nach welchem für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre gerechnet Beiträge entrichtet worden sind (der durchschnittliche Lohnsatz) voll funktionsfortfallen, er betragt zur Zeit für Lohnklasse I 1300, für Lohnklasse II 500, für Lohnklasse III 720, für Lohnklasse IV 960 M., und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgejetzes ortsüblichen Tageslohnes für gewöhnliche Arbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“

Dieser komplizierten, kaum verständlichen Bestimmung gegenüber will der Entwurf als erwerbsunfähig denjenigen erachtet wissen, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrachen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. „Dies ist dann anzunehmen“, sagt der Entwurf, „wenn der Versicherte nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechende Lohnarbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und seiner bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Lohnarbeiter derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Dieser Wortlaut hat einen erheblichen Vorzug gegenüber der jetzigen Bestimmung. Es häufig wie jetzt können bei deren vernünftiger, unparteiischer Anwendung die Invalidenrenten-Behände dem doch nicht mehr abgeholt werden; als dies bis jetzt geschehen ist. Erstens ist die bisherige Berufsarbeit des Nachjuden in Berücksichtigung zu ziehen und dann ist auch der Zusatz nicht ganz verwerflich, daß es in Betracht kommende Drittel nach dem Verdienste einzuschätzen ist, welchen gesunde Lohnarbeiter derselben Art zu erzielen pflegen. Außerdem aber gelangt durch die Erläuterung, daß der Invaliditätsfall auch anzunehmen ist, wenn die Erwerbsunfähigkeit durch Alter herbeigeführt ist, die eigentliche Altersversicherung, die für den größten Teil der Industriearbeiter so wenig Wert hat, mehr und mehr in den Hintergrund.

Für sich ist die Bestimmung, daß der Betroffene erst dann, wenn er nur noch ein Drittel seines früheren Verdienstes erlangen kann, die Invalidenrente erhalten soll, noch drückend genug. Nicht bloß von sozialistischen, sondern auch von anderen, insbesondere von Sozialisten, ist dies öfter schon hervorgerufen worden, daß es nicht zu freigeb wäre, wenn bereits dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit auf die Hälfte herabgesunken ist, die Rente gezahlt würde und es dürfte ein diesbezüglicher Antrag im Reichstage durchaus angebracht sein.

In gewissem Sinne ist ja die Invalidenrente, mag man gegen diese Auffassung sagen, was man will, doch eine Art öffentlich-rechtlicher Pension für den Allgemeinheit geleistete Dienste. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum für Arbeiter eine so ungeheuer nachteilige Beurteilung Platz greifen soll, während für gewisse andere Gesellschaftskreise die Invalidität des öfteren unter Umständen angenommen wird, daß man sich verwundert fragt, ob denn „Invaliden“, die noch dazu oft riesige Pensionen beziehen, so ansehen wie jene, meist uniformierten, Herren, die wir dabei im Auge haben.

### Soziale Heberfahrt.

— Einen fritten Pandel mit Menschen hat ein Herr Riedenbach in Berlin, große Panburger Straße 15, organisiert. Er verleiht an die deutschen Zigeleien eine gedruckte Postkarte folgenden Wortlauts:

Hierdurch mache ich Sie ergebenst darauf aufmerksam, daß ich zu jeder Zeit im Stande bin, Ihnen frächtige Zigelei-Arbeiter sowie tüchtige Streicher, Abtragsanten und Biedelnetze zu mäßigen Löhnen und unter billigen Bedingungen zu senden. . . .

Nachtrag: Riedenbach, Vermittlungsagentur für Zigelei-Arbeiter und ländliche Dienstboten.

Im gelobten Lande der Sozialreform denkt kein Mensch daran, diesen Menschenhändler zu verbieten. Die auch „wolebenden“ Zigeleibesitzer kämen ja sonst um ihre billigen Ausbeutungsbjekte.

